

ein besonderes Gubernium gebildet. In Tyrol stellte der Kaiser (24. Apr. 1816) die vorige ständische Verfassung her, bestehend aus dem Prälaten-, Ritter-, Bürger- und Bauernstande; eben so (1818) im Herzogthume Krain. Im Königreiche Galizien ward (1817) eine ständische Verfassung gebildet aus der Geistlichkeit, dem Herrenstande, dem Ritterstande und den Städten, und (4. Nov. 1817) das Lyceum zu Lemberg zur Universität erhoben.

Im europäischen Staatensysteme gehört Oestreich zu den fünf Hauptmächten, welche auf den Congressen zu Wien, zu Rachen (1818), zu Troppau-Laybach (1820), und zu Verona (1822) das Wort der Entscheidung über wichtige politische Angelegenheiten unsers Erdtheils aussprachen; schon vorher war der Kaiser Franz (26. Sept. 1815) dem heiligen Bunde persönlich beigetreten. Auf Italiens Angelegenheiten war Oestreichs Einfluß von bedeutender Wichtigkeit; theils durch die engen Familienbände mit den Dynastien in Neapel, Sardinien, Toscana, Parma und Modena; theils durch die, in Angemessenheit zu den diplomatischen Verhandlungen auf dem Congresse zu Laybach übernommene, militärische Entscheidung der in Neapel (1820) und Piemont (1821) versuchten neuen Gestaltung des innern Lebens dieser Staaten.

Zum deutschen Staatenbunde gehört Oestreich, nach der (6. Apr. 1818) zu Frankfurt abgegebenen Erklärung mit einer Volkszahl von 9,482,000 Menschen, nach den Provinzen Oestreich, Steyermark, Krain, Kärnthén, Friaul, Triest, Tyrol, Trient und Briren, Vorarlberg, Salzburg, Mähren, Böhmen, und nach seinem Antheile an Schlesien.

152.

P r e u ß e n.

Der preussische Staat stand beim Tode Friedrichs 2 (17. Aug. 1786) auf der Höhe seines politischen Einflusses auf Europa. Dieser Einfluß ward unter dem Bruderssohne und Nachfolger des großen Königs, Friedrich Wilhelm 2 (1786—1797) *) in vielfachen Beziehungen vermindert, ob-

*) L. P. Segur, *histoire des principaux événemens du règne de*